



Strass im Zillertal, 29. September 2023

## KUNDMACHUNG

der Niederschrift über die 10. ordentliche Sitzung des Gemeinderates, am 26. September 2023 im Gemeindesaal der Gemeinde Strass im Zillertal.

Anwesend: Bgm. Ing. Karl Eberharter, GV Ing. Marcus Ringler BEd, GV Alois Rainer, GR Franz Scheiterer, GR Mag. Wolfgang Schnirzer, GR Michael Eberharter, GR<sup>in</sup> Franziska Gomig, GR Alfred Enthofer, GR Gerhard Prosser, Ersatz GR<sup>in</sup> Theresa Ringler, Ersatz-GR Daniel Prantl

entschuldigt: Bgm.-Stv.<sup>in</sup> Julia Valtingojer, GR Peter Luxner

Schriftführer: Martina Ampferer

Beginn: 19:30 Uhr Ende: 23:10 Uhr

### TAGESORDNUNG

1. Begrüßung und Eröffnung der 10. Sitzung
2. Personalangelegenheiten
3. Beratung und Beschlussfassung: Dienstbarkeitszusicherungsvertrag zwischen öffentlichem Gut und TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG
4. Beratung und Beschlussfassung: Vereinbarung betreffend gemeindeübergreifende Kinderbetreuung (Buch in Tirol – Gallzein – Strass im Zillertal)
5. Beratung und Beschlussfassung: Vergabe der Belags- und Straßensanierung 2023/24
6. Beratung und Beschlussfassung: Vergabe der grabenlosen Kanalsanierung im Bereich der Rotholzer Siedlung
7. Beratung und Beschlussfassung: Festsetzung der Wasser- und Kanalgebühren ab 1. Oktober 2023
8. Beratung und Beschlussfassung betreffend Fortschreibung des Raumordnungskonzeptes
9. Behandlung Selbständiger Antrag von GR Gerhard Prosser betreffend Befreiung der Betreuungskosten für schulpflichtige Kinder in der Gemeinde sowie eine 30%ige Ermäßigung für das beitragspflichtige Kindergartenjahr 2023/24
10. Berichte
11. Anträge, Anfragen, Allfälliges

## **1. Begrüßung und Eröffnung der 10. Sitzung**

Bürgermeister Ing. Karl Eberharter begrüßt die GemeinderätInnen, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung. Er stellt zu Beginn den Antrag, die Tagesordnung um folgenden Punkt zu erweitern:

- Beschlussfassung: Sondermitgliedsbeitrag zum Tiroler Gemeindeverband für 2023 und 2024

Beschluss (11:0)

Der Antrag wird von den GemeinderätInnen einstimmig genehmigt.

## **2. Personalangelegenheiten**

Auf Antrag des Bürgermeisters wird dieser Tagesordnungspunkt vertraulich, unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

Beschluss (11:0)

Der Antrag wird von den GemeinderätInnen einstimmig genehmigt.

Die zu diesem TO-Punkt gefassten Personalbeschlüsse werden in einer eigenen Niederschrift festgehalten. Diese Niederschrift kann von jedem Gemeinderatsmitglied beim Bürgermeister oder der Amtsleiterin während der Amtsstunden eingesehen werden.

## **3. Beratung und Beschlussfassung: Dienstbarkeitszusicherungsvertrag zwischen öffentlichem Gut und TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG**

Sachverhalt:

Zur gegenständlichen Sitzung liegt der Dienstbarkeitszusicherungsvertrag zwischen dem öffentlichen Gut und der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG vor.

Für die bevorstehende Sanierung des Brettfalltunnels errichtet die TIWAG im Bereich des Nordportals ein Gebäude mit folgenden Anlagen:

- Schaltschränke für Niederspannungsverteilung, Steuerung, Lüftung, Brandmeldeanlage, Videoanlage, Notruf, etc.
- Transformator für Strahlventilatoren
- Unterbrechungsfreie Spannungsversorgungsanlage mit Batterien

Das Grundstück (GSt. Nr. 847/6, KG Strass), auf dem dieses Gebäude errichtet werden soll, befindet sich noch im Eigentum der Gemeinde Strass (Öffentliches Gut). Nach dem Bau und der erfolgten Vermessung geht das erforderliche Teilstück im Ausmaß von 464 m<sup>2</sup> an das Land Tirol/Landesstraßenverwaltung über.

Damit die TIWAG das Gebäude errichten kann, muss dieser vorliegende Dienstbarkeitszusicherungsvertrag beschlossen werden.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat den vorliegenden Dienstbarkeitszusicherungsvertrag zwischen dem öffentlichen Gut und der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG.

Beschluss (11:0)

Der Antrag wird von den GemeinderätInnen einstimmig genehmigt.

**4. Beratung und Beschlussfassung: Vereinbarung betreffend gemeindeübergreifende Kinderbetreuung (Buch in Tirol – Gallzein – Strass im Zillertal)**

Bürgermeister Ing. Eberharter erklärt, dass diese Vereinbarung bereits bei der letzten Gemeinderats-sitzung am 24. Juli 2023 beschlossen wurde. Allerdings wurde der Beschluss nur für das Kindergartenjahr 2023/2024 gefasst.

Er stellt den Antrag, diese Vereinbarung auf unbefristete Zeit und jederzeit kündbar zu beschließen.

Beschluss (11:0)

Der Antrag wird von den GemeinderätInnen einstimmig genehmigt.

**5. Beratung und Beschlussfassung: Vergabe der Belags- und Straßensanierung 2023/24**

Zur gegenständlichen Sitzung liegen folgende Angebote vor:

Anbieter	Angebotssumme		Nachlass / Skonto
	Netto	Brutto	
Rieder Asphalt GmbH & Co KG; Ried i. Z.	€ 68.662,21		-3 % Nachlass
	€ 2.059,87		
	<b>€ 66.602,34</b>	€ 79.922,81	- 3 % Skonto
		€ 2.397,68	
	<b>€ 77.525,13</b>		
Strabag AG; Fügen	€ 74.513,67		-2 % Nachlass
	€ 1.490,27		
	<b>€ 73.023,40</b>	€ 87.628,08	- 3 % Skonto
		€ 2.628,84	
	<b>€ 84.999,23</b>		
Ing. Hans Bodner GmbH & Co KG; Kufstein	<b>€ 87.693,51</b>	<b>€ 105.232,21</b>	
Fröschl AG & Co KG; Hall	<b>€ 132.223,22</b>	<b>€ 158.667,86</b>	

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat, den Auftrag für die Vergabe der Belags- und Straßensanierung 2023/2024 an den Billigstbieter, die Firma Rieder Asphalt GmbH & Co KG, 6272 Ried i. Z. mit einer Gesamtsumme in der Höhe von € 77.525,13 brutto zu vergeben.

Beschluss (11:0)

Der Antrag wird von den GemeinderätInnen einstimmig genehmigt.

## 6. Beratung und Beschlussfassung: Vergabe der grabenlosen Kanalsanierung im Bereich der Rotholzer Siedlung

Zur gegenständlichen Sitzung liegen folgende Angebote vor:

Anbieter	Angebotssumme		Rabatt / Skonto
	Netto	Brutto	
Mayr Kanalservice Ges.m.b.H; Strass i. Z.	€ 14.540,00		-10 % Rabatt  - 2 % Skonto
	€ 1.454,00		
	<b>€ 13.086,00</b>	€ 15.703,20	
		€ 314,06	
		<b>€ 15.389,14</b>	
Dawi Kanalservice GmbH; Innsbruck	€ 13.676,90	€ 16.412,28	- 3 % Skonto
		€ 492,37	
		<b>€ 15.919,91</b>	
Strabag AG; Kramsach	<b>€ 23.632,74</b>	<b>€ 28.359,29</b>	

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat, den Auftrag für die Vergabe der Kanalsanierung an den Billigstbieter, die Mayr Kanalservice Ges.m.b.H, 6261 Strass im Zillertal mit einer Gesamtsumme in der Höhe von € 15.389,14 brutto zu vergeben.

Beschluss (11:0)

Der Antrag wird von den GemeinderätInnen einstimmig genehmigt.

## 7. Beratung und Beschlussfassung: Festsetzung der Wasser- und Kanalgebühren ab 1. Oktober 2023

Sachverhalt:

Bgm. Ing. Eberharter erklärt, dass im Jahr 2024 beabsichtigt ist, die „ältesten“ Wasserleitungsrohre im Ortsteil Hof (Bereich Hotel Cafe Zillertal bis zum Schleicherhof und von Möbel Sprenger bis zum Wasserfischerhof) zu reparieren. Die Kosten dafür betragen ca. € 250.000,-. Deshalb ist es notwendig, die Wasserbenutzungsgebühr zu erhöhen. Die vom Land Tirol vorgeschriebene Mindestwasserbenutzungsgebühr pro m<sup>3</sup> Wasserverbrauch beträgt für das Jahr 2023: € 1,06

Antrag des Bürgermeisters:

Die derzeitige Wasserbenutzungsgebühr beträgt € 0,95 pro m<sup>3</sup> Wasserverbrauch. Er schlägt vor, diese Gebühr um € 0,10 zu erhöhen. Für einen 3-Personen-Haushalt mit einem geschätzten Wasserverbrauch von 150 m<sup>3</sup> beträgt die Erhöhung € 15,00/Jahr.

Nach ausführlicher Diskussion beschließt der Gemeinderat folgende Wasserbenutzungsgebühr inklusive 10 % MWSt., die ab 1. Oktober 2023 gilt:

- € 1,05 pro m<sup>3</sup> Wasserverbrauch

Beschluss: 9-JA-Stimmen, 1 NEIN-Stimme und 1 Enthaltung  
Der Antrag wird mehrheitlich genehmigt.

Die Kanalbenützungsgebühr beträgt für das Jahr 2023: € 1,82. Diese Gebühr wurde in den letzten Jahren nicht erhöht. Die vom Land Tirol vorgeschriebene Mindestkanalbenützungsgebühr pro m<sup>3</sup> Wasserverbrauch beträgt für das Jahr 2023: € 2,36. Vorschlag: Die Kanalbenützungsgebühr um € 0,08 zu erhöhen – also auf € 1,90.

Antrag des Bürgermeisters:

Nach ausführlicher Diskussion beschließt der Gemeinderat folgende Kanalbenützungsgebühr inklusive 10 % MWSt., die ab 1. Oktober 2023 gilt:

- € 1,90 pro m<sup>3</sup> Wasserverbrauch

Beschluss: 9-JA-Stimmen, 1 NEIN-Stimme und 1 Enthaltung  
Der Antrag wird mehrheitlich genehmigt.

## **8. Beratung und Beschlussfassung betreffend Fortschreibung des Raumordnungskonzeptes**

Sachverhalt:

Bgm. Ing. Eberharter erklärt den GemeinderätInnen, dass im Jahr 2024 die gesetzliche Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes vorzunehmen ist. Aufgrund der Tatsache, dass die geplanten Hochwasserschutzmaßnahmen noch nicht umgesetzt sind, ist es nicht sinnvoll, eine Fortschreibung zu machen. Deshalb schlägt er vor, beim Amt der Tiroler Landesregierung um Befreiung von der Fortschreibung des Raumordnungsgesetzes anzusuchen. Diesbezüglich hat er bereits ein Gespräch mit dem zuständigen Landesrat Josef Geisler und mit DI Robert Ortner von der Abt. Bau- und Raumordnung geführt. Beide können sich vorstellen, dass die Landesregierung diesem Antrag zustimmt. Damit er den Antrag auf Befreiung stellen kann, wird ein Gemeinderatsbeschluss benötigt. Raumplaner DI Günther Eberharter wurde bereits beauftragt, dazu eine raumordnungsfachliche Stellungnahme (Begründung) zu erstellen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat, beim Amt der Tiroler Landesregierung um Befreiung von der Fortschreibung des Raumordnungskonzeptes anzusuchen. Die Befreiung sollte so lange gelten, bis die geplanten Hochwasserschutzmaßnahmen umgesetzt sind.

Beschluss: 10-JA-Stimmen, 1 NEIN-Stimme  
Der Antrag wird mehrheitlich genehmigt.

## **9. Behandlung Selbständiger Antrag von GR Gerhard Prosser betreffend Befreiung der Betreuungskosten für schulpflichtige Kinder in der Gemeinde sowie eine 30%ige Ermäßigung für das beitragspflichtige Kindergartenjahr 2023/24**

Der selbständige Antrag von Fraktionsführer und GR Gerhard Prosser (Befreiung der Betreuungskosten für schulpflichtige Kinder in der Gemeinde sowie eine 30%ige Ermäßigung für das beitragspflichtige Kindergartenjahr 2023/24) vom 22.05.2023 wird als Anlage 1 dieser Niederschrift angeschlossen.

Sachverhalt:

Der Kindergartenbeitrag für 3-jährige Kinder beträgt € 30,00 pro Kind und Monat. Zurzeit sind 6 Kinder im Kindergarten, deren Eltern den Beitrag bezahlen müssen.

Die Kosten für die Alterserweiterung im Kindergarten (Schüler von berufstätigen Eltern werden nach Unterrichtsende bis 13:00 Uhr im Kindergarten beaufsichtigt) betragen € 3,00 pro Kind und Tag. Zurzeit nehmen 8 Kinder das in Anspruch.

Bgm. Ing. Eberharter eröffnet die Diskussion.

Im Zuge der Diskussion werden von den GemeinderätInnen folgende Argumente, Bedenken, Anregungen und Fragen geäußert:

- Der Antrag ist einseitig, da mit dieser Förderung nur eine ganz kleine Gruppe unterstützt wird.
- Was ist mit den anderen Eltern, die ihre Kinder selber betreuen bzw. bei einer Tagesmutter oder in einer Kinderkrippe? Wie werden die unterstützt?
- Kindergartenbeitrag ist sehr familienfreundlich und human im Vergleich zu den Kosten für eine Kinderkrippe.
- Gibt es Vergleichswerte zu anderen Gemeinden?
- Für einige GemeinderätInnen durchaus vorstellbar, dass nur eine kleine Gruppe davon profitiert.
- Als familienfreundliche Gemeinde sollte eine Form einer Unterstützung gefunden werden, wovon eine größere Anzahl von Eltern finanziell entlastet werden können.

Nach ausführlichen Diskussion stellt der Bürgermeister folgende 2 Anträge:

1. Der Antrag von GR Gerhard Prosser betreffend die 30%ige Ermäßigung für das beitragspflichtige Kindergartenjahr 2023/24 wird angenommen und er ersucht um Beschlussfassung.

Beschluss: 9-JA-Stimmen, 2 Enthaltungen

Der Antrag wird mehrheitlich genehmigt.

Der Kindergartenbeitrag für die Dreijährigen wird von derzeit € 30,00 auf € 20,00 pro Kind und Monat reduziert.

2. Der Antrag von GR Gerhard Prosser betreffend die Befreiung der Betreuungskosten für schulpflichtige Kinder soll wie folgt abgeändert werden: Reduzierung der Kosten für die Betreuungskosten der schulpflichtigen Kinder (Alterserweiterung) von derzeit € 3,00 auf € 1,50 pro Kind und Tag für das Kindergartenjahr 2023/2024.

Beschluss: 8-JA-Stimmen, 1-NEIN-Stimme, 2 Enthaltungen

Der Abänderungsantrag wird mehrheitlich genehmigt.

Die Kosten für die Alterserweiterung (Betreuungskosten für schulpflichtige Kinder) werden von derzeit € 3,00 auf € 1,50 pro Kind und Tag reduziert.

Beide Beschlüsse gelten für das Kindergartenjahr 2023/2024.

## **10. Tiroler Gemeindeverband – Sondermitgliedsbeitrag 2023 und 2024**

Der Bürgermeister informiert die GemeinderätInnen über die Beschlussfassung des Tiroler Gemeindetages vom 19. September 2023.

Daraufhin stellt der Bürgermeister den Antrag für die Jahre 2023 und 2024 einen Sondermitgliedsbeitrag zum Tiroler Gemeindeverband in der Höhe von € 2,00 pro EinwohnerIn zu beschließen. Damit beträgt der Mitgliedsbeitrag in den angeführten Jahren insgesamt € 3,35 je EinwohnerIn. Für die Berechnung der Einwohnerzahl wird die Volkszahl nach § 10 (7) FAG 2017 (Stichtag: 31.10.2021 bzw. 31.10.2022) herangezogen. Der Sondermitgliedsbeitrag beträgt für die Gemeinde Strass im Jahr 2023 € 1.722,00.

Nach eingehender Beratung wird der Antrag von den GemeinderätInnen mehrheitlich genehmigt.

Die Abstimmung ergibt folgendes Ergebnis:

8 JA-Stimmen, 2 NEIN-Stimmen (GR Alfred Enthofer, GR Gerhard Prosser), 1 Enthaltung

## **11. Berichte**

Bürgermeister Ing. Karl Eberharter berichtet wie folgt:

- 7.11.2023 - 19:00 Uhr: – öffentliche Gemeindeversammlung (Schwerpunktthema Hochwasserschutz)
- PV-Anlagen  
Er erklärt, dass es sehr schwierig ist, dafür Angebote zu erhalten bzw. die Angebote zu vergleichen. Ein Elektroplaner soll beauftragt werden, der eine Ausschreibung (Leistungsverzeichnis) erstellt, damit die Angebote vergleichbar sind. Der Bauausschuss wird sich in der nächsten Sitzung mit dieser Thematik befassen.
- Ausflug mit den Mitarbeitern und Bgm.-Stv.<sup>in</sup> Julia Valtingojer am 7. September nach Innergschlöss (Osttirol)  
Gemeinsames Frühstück beim EZEB in Wiesing; anschließend Fahrt nach Matri i. O.; dort mit dem Panoramawagen zum Venedigerhaus in Innergschlöss; 4-stündige Wanderung auf dem Gletscherweg mit Mittagessen im Venedigerhaus; Rückfahrt mit Abendessen im Lacknerhof in Oberlangkampfen.  
Alle TeilnehmerInnen haben diesen Tag sehr genossen.  
Nächstes Jahr soll ein 2tägiger Ausflug stattfinden.
- Partnerstadt Ebern zu Besuch in Strass und 60. Geb. Bürgermeister Jürgen Hennemann:  
Beim 100-Jahr-Jubiläum der BMK Strass waren die Eberner StadträtInnen und das Blasorchester zu Gast. Für 2024 wurde bereits eine Gegeneinladung ausgesprochen.  
Bgm.-Stv.<sup>in</sup> Julia Valtingojer, Mag. Wolfgang Schnirzer nahmen bei der Geburtstagsfeier in Ebern teil und haben die Gemeinde Strass vertreten. Julia hat die offiziellen Grüße übermittelt, da er zu dieser Zeit auf Urlaub war. Es war eine sehr nette Feier.

## **12. Anträge, Anfragen, Allfälliges**

### **Dringlichkeitsantrag der Fraktion WFS - WIR FÜR STRASS:**

Der Antrag (Überwachungskameras am Gemeindeplatz und bei der Sportanlage Astholz) der Liste WFS – Wir für Strass vom 19. September 2023 wird als Anlage 2 dieser Niederschrift angeschlossen.

GV Ing. Marcus Ringler BEd erklärt, wie dieser Antrag zustande gekommen ist. Im Frühjahr gab es mehrere Beschädigungen im Eingangsbereich des Radhauses und im WC sowie in der Sportanlage Astholz. Nach Müllproblemen musste der Bürgermeister sogar die Sportanlage für einige Zeit sperren. Die Themen „Montage einer Attrappe“ und „vermehrte Kontrollen durch die Polizei“ wurden bereits im letzten Jahr von der Liste „WIR FÜR STRASS“ vorgeschlagen und diskutiert. Deshalb soll nun ein Überwachungssystem an den genannten Orten angebracht werden. Notwendig dafür ist die Meldung an die Datenschutzbehörde und die Einhaltung der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Die Kosten für eine Kamera betragen ca. 200,00, die Richtfunkanlage kostet ca. € 400,00; in Summe ergeben sich einmalige Kosten in der Höhe von ca. € 1.200,00 bis € 1.500,00.

Im Zuge einer ausführlichen Diskussion wird der Vorschlag von GR<sup>in</sup> Franziska Gomig (Aufstellen einer Attrappe) ausführlich diskutiert und man kommt zur Auffassung, dass man das vorerst versuchen möchte. Ebenso sollten wieder verstärkt Kontrollen durch die Polizei erfolgen.

Der Bürgermeister stellt folgenden Abänderungsantrag zum Dringlichkeitsantrag der Liste WFS – WIR FÜR STRASS:

Installation einer Videoüberwachung (Attrappe) im Eingangsbereich des Radhauses samt Beschilderung (Achtung Bereich wird videoüberwacht)

Beschluss: 10-JA-Stimmen, 1-NEIN-Stimme

Der Abänderungsantrag wird mehrheitlich genehmigt.

Schriftliche Anfrage von GR Gerhard Prosser zum Sanierungsprojekt Rainerquelle, eingegangen im Gemeindeamt am 26.09.2023

Bgm. Ing. Eberharter nimmt dazu Stellung und erklärt, dass das Aushubmaterial von der Baustelle (Carport Familie Geiger) stammt. Die Aushubarbeiten erfolgten durch die Erdbewegung Johann Knapp. Das Aushubmaterial wurde seitlich gelagert und das Material (die alten Kanalrohre) wurde bei der Firma Gubert entsorgt.

Da der Grundbesitzer Norbert Rinnerberger den Waldboden „höher“ haben wollte, musste zusätzliches Aushubmaterial angeschafft werden. Alles war mit dem Planungsbüro abgesprochen und unter Aufsicht eines Geologen hat die Baufirma dieses Material eingebaut. Das Aushubmaterial wurde nicht untersucht. Der Erdrutsch ist im Zuge der Bauarbeiten für die Quellensanierung entstanden. Die Firma Rieder hat aber alles ordnungsgemäß gemacht. Die Baustelle wurde vom Landesgeologen (Mag. Hans Schroll) begutachtet und positiv bewertet.

Die Freihaltefläche für diese Quelle muss nun festgelegt werden, der Rest wird aufgeforstet. Die Freihaltefläche muss bewuchsfrei gehalten werden, d.h. es muss gemäht werden.

Entschädigung für die Freihalteflächen: € 2,29/m<sup>2</sup>.

5 Bäume vom Wald (Prantner) müssten noch entfernt werden.

Die Grundbesitzer Rinnerberger, Pfandler und Prantner haben das geschlägerte Holz ausbezahlt bekommen.

Am 3. Oktober 2023 findet eine Besprechung mit Norbert Rinnerberger und RA Dr. Wallnöfer statt, damit man alle noch offenen Punkte und Details klären kann.

GR<sup>in</sup> Franziska Gomig berichtet im Auftrag von Bgm.-Stv.<sup>in</sup> Julia Valtingojer betreffend Radständer und Straxi:

- Beim Parkplatz (Brettfallseite) wurde ein Radständer montiert.



- STRAXI: Das Autohaus Luxner stellt das Auto für ein halbes Jahr kostenlos zur Verfügung. Das halbe Jahr ist nun vorbei. Mit Peter Luxner hat Julia bereits ein Gespräch über die weitere Vorgangsweise geführt. Peter Luxner überlegt sich einen Vorschlag bzw. wird ein Angebot vorlegen. Der Gemeindevorstand soll sich dann mit diesem Thema beschäftigen bzw. eine Entscheidung treffen.

Die Zielorte wurden erweitert, man fährt nun auch nach Schwaz, Wiesing und Münster. Der Fahrdienst wird auch angenommen. Im Sommer fand ein Treffen mit allen Straxifahrern statt. Alle sind sehr motiviert und es ist beabsichtigt, diesen Dienst weiterhin anzubieten. Die über 80jährigen GemeindegängerInnen sollen einen Freifahrtschein für eine Hin- und Rückfahrt im Wert von € 2,00 erhalten. Die Straxifahrer würden diese Gutscheine verteilen.

#### Dorferneuerungsausschuss

GR<sup>in</sup> Franziska Gomig erkundigt sich beim Obmann des Dorferneuerungsausschusses, Ersatz-GR Daniel Prantl, ob er die Projektbegleiter, wie bei der letzten Sitzung am 13. Juni 2023 beschlossen, schon angeschrieben hat. Es ärgert sie, dass der Ausschuss „nicht vom Fleck“ kommt. Der ganze Sommer ist vergangen und es ist nichts geschehen.

Der Obmann erklärt, dass er aufgrund der beruflich sehr stressigen letzten Monate noch nichts gemacht habe, aber er wird sich sofort an die Arbeit machen.

Ersatz-GR Daniel Prantl erkundigt sich beim Bürgermeister betreffend die Aufstellung der neuen Ortstafeln im Ortsteil Astholz.

Bgm. Ing. Eberharter antwortet, dass die Aufstellung aufgrund einer Verordnung der BH Schwaz erfolgt ist.

GR Alfred Enthofer teilt mit, dass er in der nächsten Zeit seinen Acker einsäen wird. Zum Abschrecken der Krähen wird er alle Stunden von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang einen Feuerwerkskörper der Klasse II abfeuern – Verordnung der BH Schwaz.

Der Bürgermeister lässt es nicht zu.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, schließt Bgm. Ing. Eberharter die Sitzung um 23:10 Uhr.

Bürgermeister:

Schriftführerin:

Gemeindevorstand/Gemeinderat:

Tag des Aushanges: 06.10.2023

Tag der Abnahme: 23.10.2023

Für die Richtigkeit der Ausführung:

Anlage 1

GR Gerhard Prosser

Gemeindeamt Strass i. Z.  
Eingelangt am:

22. Mai 2023

Strass i.Z., den 22. Mai 2023

An den  
Gemeinderat der Gemeinde Strass i.Z.  
z.Hd. Herrn Bgm. Ing. Karl Eberharter  
Oberdorf 68  
6261 Strass i.Z.



### SELBSTÄNDIGER ANTRAG (gem. § 41 Abs 1 TGO)

**betreffend:** Befreiung der Betreuungskosten für schulpflichtige Kinder in der Gemeinde sowie eine 30%ige Ermäßigung für das beitragspflichtige Kindergartenjahr 2023/24

GR Gerhard Prosser und Fraktionsvorsitzender stellt den

#### **A n t r a g,**

der Gemeinderat möge die Befreiung der Betreuungskosten für schulpflichtige Kinder sowie eine 30%ige Ermäßigung für das beitragspflichtige Kindergartenjahr für das Jahr 2023/24 beschließen.

#### **B e g r ü n d u n g:**

In Anbetracht der aktuellen Herausforderungen infolge der steigenden Energiepreise, möchte der Gemeinderat die Aufmerksamkeit auf die Notwendigkeit lenken, Maßnahmen zu ergreifen, um Familien zu entlasten und Eltern bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu unterstützen.

Die gegenwärtige Preiserhöhung im Energiebereich hat erhebliche Auswirkungen auf die Haushalte zahlreicher Familien. Die Kosten für Heizung und Strom nehmen einen bedeutenden Anteil des monatlichen Einkommens ein und belasten die Haushaltskasse der Familien in erheblichem Maße. Dies kann zu finanziellen Engpässen führen und die Lebensqualität der Familien negativ beeinflussen. Es ist derzeit von großer Bedeutung, dass die Gemeinde Maßnahmen ergreift, um diese Belastung zumindest für das Jahr 2023/24 zu mildern und Familien in der Gemeinde finanziell zu entlasten.

Neben der finanziellen Entlastung ist es auch von großer Bedeutung, Eltern bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu unterstützen. Oftmals stehen Eltern vor der Herausforderung, ihre beruflichen Verpflichtungen mit der Betreuung und Erziehung ihrer Kinder in Einklang zu bringen. Es ist daher auch dort wichtig, dass wir als Gemeinde entsprechende Maßnahmen ergreifen.

Als stolze zertifizierte familienfreundliche Gemeinde sollten wir in Verbindung mit den steigenden Energiepreisen bestrebt sein, Familien in unserer Gemeinde zu unterstützen. Aus diesem Grund lege ich den Vorschlag vor, die Möglichkeit einer eingehenden Prüfung und Anpassung der Befreiung von Betreuungskosten für schulpflichtige Kinder sowie einer 30%igen Ermäßigung für das beitragspflichtige Kindergartenjahr, zumindest für das Jahr 2023/24, zu erwägen.

Aufgrund der genannten Gründe halte ich es für dringend erforderlich, dass der Gemeinderat diesen Antrag wohlwollend prüft und die erforderlichen Schritte einleitet, um die Betreuungskosten für schulpflichtige Kinder sowie eine 30%ige Ermäßigung für das beitragspflichtige Kindergartenjahr 2023/24 in unserer Gemeinde zu überdenken und anzupassen. Dadurch können wir Familien innerhalb unserer Gemeinde in dieser schwierigen Zeit wirksam unterstützen.

GR Gerhard Prosser e.h.

19. Sep. 2023 ✓

Auflage 2



Strass im Zillertal, am 18.09.2023

**Dringlichkeitsantrag der Fraktion WIR FÜR STRASS  
gem. § 35 Abs 3 TGO**

**Überwachungskameras am Gemeindeplatz und bei  
der Sportanlage Astholz**

Die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger, besonders der Jugend, solle dem Gemeinderat an erster Stelle stehen. Überwachungskameras sind heutzutage an öffentlichen Plätzen gang und gäbe und auch ohne große Hürden installierbar und genehmigungsfähig. Durch diese Art von Schutz bekommen Einwohner nicht nur einen realen Sicherheitsaspekt an genannten Orten, sondern auch automatisch ein schnelles Sicherheitsgefühl.

**Begründung**

In den letzten Jahren häufen sich vermehrt die Aussagen der Einwohnerinnen und Einwohner von Strass, dass an genannten öffentlichen Orten immer wieder bzw. auch immer öfter z.B. starke Verschmutzungen, Lärmbelästigungen, gewaltsame Zerstörung öffentlichen Gutes oder auch eventueller Drogenkonsum stattfindet. Überwachungskameras sind ein effektives passives Mittel, Kontrolle auf solche Orte auszuüben, welches sich auch kostentechnisch sehr in Grenzen hält. Gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO gibt es einige Punkte, die bei der Installation von Überwachungskameras zu beachten sind. Dies sind z.B. Hinweisschilder, regelmäßiges Überschreiben von Bildmaterial u.ä., welches wir alles als erfüllbar halten.

Abschließend stützen wir unseren Dringlichkeitsantrag mit einem der vielen Punkte des aktuellen Strategieplans des Planungsverbandes Zillertal. Die Begriffe "Jugend und Sicherheit" sollten auch in unserer Gemeinde nicht nur am Papier stehen, sondern zum Wohle unserer Einwohnerinnen und Einwohner auch gelebt und umgesetzt werden.

Der Gemeinderat wolle beschließen,

ein Überwachungssystem in der Gemeinde Strass im Zillertal an genannten Orten zu installieren, um die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger zu erhöhen. Damit soll unser Heimatort lebenswert und familienfreundlich bleiben.

GV Marcus Ringler

GV Alois Rainer

GR Alfred Enthofer

GR Peter Luxner